

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 10

Freitag, 10. März 2017

Jahrgang 59

Fasching in der Grundschule

Am Freitag vor Fastnacht fand traditionell unser Schulfasching statt.

Es wurden außerordentlich viele bildhübsche Prinzessinnen und auch orientalische Haremsdamen gesichtet. Mehrere mutige Piratinnen, stolze Spanierinnen, Mini-Mäuse und Leopardendamen ...

Die Jungs überwachten das Ganze als Polizisten und Ninjas, es wurden ein kleiner Eisbär, ein Löwe und ein mutiger Ritter gesichtet, auch Pumuckl trieb seine Späße.



Anschließend durften alle Kinder wieder in der mit vielen Geräten bestückten Hagenschießhalle spielen.



Nach einem närrischen Frühstück fand eine Polonaise durch alle Räume des Schulhauses statt. Jeder Erstklässler kennt jetzt auch den Kopierraum und das Lehrerzimmer. Mit Tanz zu lauter Faschingsmusik endete der Umzug im Schulhof.



Foto: spallstock/Thinkstock

Amtliche Bekanntmachungen



Neue Mitarbeiterin bei der Gemeinde Wimsheim



Ich heiße Sophie Husar, bin 26 Jahre alt und komme ursprünglich aus Heidenheim an der Brenz. Im März 2014 begann ich an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg mein Studium im gehobenen Verwaltungsdienst mit dem Vertiefungsschwerpunkt Wirtschaft und Finanzen. Nach meinem erfolgreichen Abschluss als Bachelor of Arts - Public Management im Februar habe ich zum 01. März 2017 meinen Dienst als Gemeindeinspektori-

rin in der Kämmerei der Gemeinde Wimsheim angetreten. Hier werde ich die Kassenverwaltung übernehmen, bei der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen mitwirken und allgemeine Kämmereiaufgaben wahrnehmen.

Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung, vor allem aber darauf, die Gemeinde Wimsheim und ihre Bürgerinnen und Bürger kennenlernen zu dürfen.



12. Wimsheimer Bauernmarkt

regionale Produkte, Mitmachaktionen für Kinder und viele Versucherle an den Ständen sowie leckere Bewirtung vom Frühstück bis Nachmittagskaffee



Samstag, 11. März 2017
9-16 Uhr - Hagenschießhalle
www.wimsheimer-bauernmarkt.de

Stabwechsel beim Wimsheimer Bauernmarkt

Im Jahr 2005 organisierte die Wimsheimer Unternehmerin Silke Söhnle-Beck den ersten Wimsheimer Bauernmarkt. Inspiriert wurde sie durch eine Veranstaltung im Wimsheimer Kindergarten zur bewussten Ernährung. Mit viel Engagement und Herzblut etablierte sich ihr Wimsheimer Bauernmarkt in den nachfolgenden Jahren zu einer festen Größe. Mit einem vielfältigen Angebot regionaler Produkte wird der Markt von Besuchern aus der gesamten Region geschätzt. Unterschiedlichste Lebensmittel, Spezialitäten aus dem Heckengäu, handwerkliche Leistungen, Informationen über regionalen und fairen Handel stellen die Basis des Marktes dar. Mit aktiven Informationsangeboten und Attraktionen, wie beispielsweise Showschnitzen, Apfelsaftpressen, dem Spinnen von Wolle sowie weiteren Aktionen ist für große und kleine Besucher gesorgt. Besonderer Vorteil für die Besucher, viele der Produkte können getestet und probiert werden.

In diesem Jahr übergibt Frau Silke Söhnle-Beck die Organisation des Bauernmarkts an Frau Sina Bertsch, die bereits seit vielen Jahren mit Produkten aus ihrem Blumenfachgeschäft aktive Ausstellerin ist. Für das langjährige ehrenamtliche Engagement bedankte sich Bürgermeister Mario Weisbrich mit einem Geschenk der Gemeinde bei Frau Silke Söhnle-Beck. Frau Söhnle-Beck freut sich über die Anerkennung und darauf, dass der Bauernmarkt durch Frau Sina Bertsch fortgeführt wird. Besonders bedankt sie sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne die der Bauernmarkt nicht durchgeführt werden könnte.



Frau Sina Bertsch, Frau Silke Söhnle-Beck, Bürgermeister Mario Weisbrich

Der 12. Wimsheimer Bauernmarkt findet am Samstag, 11.03.2017 von 9 - 16 Uhr in der Hagenschießhalle statt. Weitere Informationen unter www.wimsheimer-bauernmarkt.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 07. März 2017

Wasserversorgung Wimsheim und BgA Hagenschießhalle

- Anerkennung des steuerlichen Abschlusses 2015

Wasserversorgung Wimsheim

Von der WIBERA Stuttgart wurde der steuerliche Jahresabschluss zum 31.12.2015 erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Verlust in Höhe von 36.745 € ab (im Vorjahr: Verlust in Höhe von 61.864,03 €). Die Erlöse aus der Wasserabgabe lagen bei einem mit 1,45 € je cbm seit dem 01.01.2012 unverändert gebliebenen Wasserpreis auf dem Vorjahresniveau. Mit rund 123.000 cbm wurden im Ableszeitraum ungefähr 7.000 cbm mehr als im Ableszeitraum 2014 abgegeben. Eine Verbrauchsabgrenzung war 2015 wieder nicht vorzunehmen, da der mittlere Ablesestichtag auf den 31.12.2015 fiel.

Die Summe aus Personal- und Materialaufwendungen verminderte sich ausgehend von dem sehr hohen Vorjahresniveau, maßgeblich beeinflusst durch wieder deutlich zurückgegangene Unterhaltsaufwendungen, auf 133.000 €. Sie betreffen alleine mit 44.000 € Kostenersätze an den ZV Bauhof Heckengäu, bei dem die Gemeinde seit Schließung des eigenen Bauhofs Mitglied ist. Die Personalkosten betreffen 2015 nur noch die Ableser.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich in den durchschnittlichen Größenordnungen der Vorjahre bzw. sind ohne Besonderheiten.

Nach der von der WIBERA gefertigten Körperschaftssteuererklärung ergibt sich ein negativ zu versteuerndes Einkommen von 36.745 €, weshalb sich keine Körperschaftssteuerbelastung ergibt. Die Umsatzsteuererklärung sieht für das Jahr 2015 eine Abschlusszahlung von 8.231,76 € vor, die im Wesentlichen aus zu niedrig vorangemeldeten Wasserzinsen und Hallenbenutzungsgebühren resultiert. Die unentgeltlichen Wertabgaben werden zur Vermeidung weiterer hoher Nachzahlungen seit Anfang 2011 bereits in den Voranmeldungen berücksichtigt.

Von der Gewerbesteuer ist die Wasserversorgung auf Grund des Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht befreit.

Die Gemeinde hat der Wasserversorgung ein inneres Darlehen gewährt. Derzeit hat dies noch eine Höhe von ca. 838.000 €. Der Zinssatz betrug seit der Inanspruchnahme 6,5 % und wurde Anfang 2014 auf 5 % zurückgenommen und 2015 per Gemeinderatsbeschluss auf 3,5 % herabgesetzt. Bei dem Zinssatz handelt es sich um einen reinen Verrechnungszinssatz.

BgA Hagenschießhalle

Im Zuge der Erstellung der Steuererklärung war anhand der Belegungsdaten die steuerpflichtige Nutzung der Anfang Januar 2007 fertiggestellten und in Betrieb genommenen Mehrzweckhalle „Hagenschießhalle“ zu ermitteln. Es ergibt sich für 2015 unter Anwendung der Aufteilungsgrundsätze ein vorsteuerunschädlicher Nutzungsanteil von 88,10 % (Vorjahr 88,28 %), da die sportliche Verwendung nach wie vor weit überwiegt.

Besonders erfreulich ist, dass der vorsteuerunschädliche Nutzungsanteil auf dem hohen Niveau von über 88 % verblieben ist. Dadurch können aus den laufenden Kosten höhere Vorsteuerbeträge gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem steuerlichen Abschluss 2015 für die Wasserversorgung Wimsheim und BgA Hagenschießhalle zuzustimmen. Der Zinssatz für das innere Darlehen soll bei 3,5 % verbleiben.

Energieeffizienznetzwerk Enzkreis unter Beteiligung der Gemeinde Wimsheim

- Sachstandsinformation nach dem ersten Jahr Projektlaufzeit

Am 30. März 2016 trat die Gemeinde Wimsheim dem Kommunalen Energieeffizienznetzwerk im Enzkreis bei.

Das Energieeffizienznetzwerk findet in Kooperation mit der KEA – Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg statt.

Viele Kommunen setzen sich zum Ziel, die Kosten zu senken und die Energieeffizienz ihrer Liegenschaften zu steigern. Dass dieses Ziel in einem Netzwerk besser umzusetzen ist beteiligt sich die Gemeinde Wimsheim am Energieeffizienznetzwerk Enzkreis zusammen mit

den Gemeinden Birkenfeld, Engelsbrand, Ispringen, Tiefenbronn, Kieselbronn, Königsbach-Stein und Wurmberg.

Der geförderte Projektzeitraum beläuft sich zunächst auf die Jahre 2016 – 2018.

Dabei bietet die Netzwerkarbeit zwei wesentliche Vorteile. Sie gewährleistet einen einfachen und strukturierten Einstieg in das kommunale Energiemanagement, also die Ausschöpfung der nichtinvestiven Einsparpotentiale. Der zweite Vorteil heißt: „Bei der Umsetzung investiver Energieeffizienzmaßnahmen von den Erfahrungen anderer Kommunen lernen und damit den eigenen Aufwand reduzieren und Fehler vermeiden.“

Diese Vorteile spiegeln sich in den Inhalten und der Nachbereitung von bislang fünf Netzwerktreffen:

§ Ein Baukastensystem zur Organisation des Energiemanagements in kleinen Kommunen wurde erarbeitet und Energieteams in den Kommunen etabliert.

§ Eine internetbasierte Energiemanagementsoftware wurde befüllt und ein monatliches Energieverbrauchscontrolling aufgebaut. Monats- und Jahresenergieberichte werden erstellt.

§ Ein Projekt zur Sensibilisierung der Nutzer der kommunalen Liegenschaften wird auf den Weg gebracht.

§ Energietechnische Beratungen in den unterschiedlichsten Bereichen werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

In der Gemeinde Wimsheim wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

§ Beurteilung der Innenbeleuchtung in den Liegenschaften

§ Optimierung und Modernisierung von MSR (Messtechnik / Steuerungstechnik / Regelungstechnik), GLT (Gebäudeleittechnik) im Bereich der Heizung für den Wärmeverbund der Hagenschießhalle, KITA und Grundschule)

§ Überprüfung sowie Konzept für eine bedarfsgerechte Regelung der Lüftungsanlage Hagenschießhalle

§ Modernisierung der Ölheizung Grundschule bzw. Zentralisierung der Heizkessel in die Hagenschießhalle

§ Aufnahme der Heizungsanlage Rathaus und Beurteilung der Einsparung durch hydraulischen Abgleich

§ Heizungskonzept für Aussegnungshalle

§ Beurteilung zu Dämmmaßnahmen bei Altbauten

Die Ergebnisse dieser Beratungen liegen im Entwurf teilweise bereits vor, müssen jedoch noch bewertet werden und münden danach in die Umsetzungsphase.

Weitere Themen sind die gemeinsame Organisation von Hausmeisterschulungen sowie die schon beschriebene Gründung von Energieteams in den Gemeinden. Diesen Energieteams gehören Verwaltungsmitarbeiter aus den unterschiedlichen Abteilungen sowie der / die Hausmeister an. Die im Rahmen des Energiecontrollings erstellten Monats- und Jahresenergieberichte der unterschiedlichen Liegenschaften werden im Energieteam besprochen und ständig Optimierungslösungen gesucht.

Im Gemeinderat wurden die Anstrengungen der Gemeinde Wimsheim im Bereich des kommunalen Energiesektors positiv gesehen und die Mitwirkung im Energieeffizienznetzwerk Enzkreis, einem landesweiten Pilotprojekt, befürwortet.

Im Rahmen einer der kommenden Gemeinderatssitzungen werden dem Gemeinderat die Ergebnisse der energietechnischen Untersuchungen vorgestellt so dass danach die Umsetzungsphase der vorgeschlagenen Maßnahmen beginnen kann.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 – 2009

- Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2013 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2002-2009 informiert. Die überörtliche Prüfung wurde durch die Kommunalaufsicht des Enzkreises durchgeführt.

Von Seiten der Verwaltung wurden die Prüfungsbemerkungen bearbeitet sowie die daraus resultierenden Arbeiten veranlasst. Nachholbedarf hatte die Gemeinde insbesondere im Erlass von neuen Beitragssatzungen für Wasser und Abwasser und der Erschließungsbeitragsatzung mit entsprechenden Globalberechnungen und das Erstellen der Anlagenachweise.

Aufgrund des erheblichen Aufwands für die erforderlichen Vorarbeiten und Kalkulationen der o.g. Satzungen wurde das Büro Heyder+Partner aus Tübingen zur Unterstützung beauftragt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.07.2016 konnten die Beitragsatzungen für Wasser und Abwasser und der Erschließungsbeitragsatzung mit entsprechenden Globalberechnungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Satzungen wurden in der Sitzung vom 05.07.2016 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Mit Schreiben vom 02.02.2017 teilte die Prüfungsbehörde mit, dass von Seiten der Gemeinde Wimsheim Stellung zum Prüfungsbericht genommen wurde. Es kann festgestellt werden, dass aufgrund der Zusagen der Verwaltung alle wesentlichen Anstände danach erledigt sind oder auf sich beruhen können. Die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2002-2009 ist damit abgeschlossen.

Der Gemeinderat wurde somit im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über den Abschluss der überörtlichen Prüfung, wie gesetzlich vorgeschrieben unterrichtet.

Nach der Behandlung einer **Bauvoranfrage** beriet der Gemeinderat über die

Übernahme eines Kostenanteils für das Straßenfest der Vereine durch die Gemeinde

Das Wimsheimer Straßenfest wird seit Jahrzehnten durch die Wimsheimer Vereine durchgeführt, in diesem Jahr zum 42. Mal. Das Straßenfest erfreut sich regionaler Beliebtheit und stellt sicher ein Highlight der jährlichen Vereinsveranstaltungen dar, welches auch die Gemeinschaft der Vereine fördert.

Allerdings steigen auch seit Jahren die Kosten für die Durchführung des Straßenfestes, während die Einnahmen nicht in diesem Maße gesteigert werden können.

Die Kosten werden entsprechend des Beschlusses auf die sieben beteiligten Vereine (Männergesangsverein, Obst- und Gartenbauverein, Radfahrverein, TSV Wimsheim, Akkordeonorchester, CVJM, Freiwillige Feuerwehr) verteilt, wobei der OGV (halber Anteil), der CVJM (halber Anteil) und die Freiwillige Feuerwehr (80 %) einen reduzierten Anteil übernehmen.

Die von den Vereinen übernommenen Kosten betragen in den letzten Jahren:

2016	2.533,07 €
2015	2.391,64 €
2010	2.167,88 €

In den Kosten sind die Miete für die Toiletten, Druckkosten für Plakate, Spannbänder und Ratespiel, Preise für Ratespiel, Toilettenreinigung und die Security enthalten. Die Verwaltung und der Bauhof unterstützen das Straßenfest beim Auf- und Abbau der Wasserversorgung, Straßensperrung sowie den behördlichen Genehmigungen. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde neben der vorgenannten Unterstützung auch finanziell am Straßenfest beteiligt und ab 2017 einen festen Kostenanteil an den zu verteilenden Kosten übernimmt. Der Gemeinderat sah dies ebenfalls als ein positives Signal an die Vereine für ihr Engagement und schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an. Einstimmig wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde ab dem Jahr 2017 als Vereinsförderung an den von den Vereinen zu tragenden Gesamtkosten des Straßenfestes mit einem Festbetrag von 1.250 Euro jährlich beteiligt. Die restlichen Kosten werden entsprechend des von den Vereinen festgelegten Verteilungsschlüssels unter diesen aufgeteilt.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde –

Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Spende von der Firma C. Hafner GmbH + Co. KG Maybachstraße 4, 71299 Wimsheim für die Grundschule Wimsheim „Zirkusprojekt“ 500 € am 09. Februar 2017
2. Spende von der Firma ALTATEC GmbH Maybachstraße 5, 71299 Wimsheim für die Grundschule Wimsheim „Zirkusprojekt“ 500 € am 09. Februar 2017
3. Spende von Herrn Günter Isola für die Grundschule Wimsheim in Höhe von 222,26 € am 01. März 2017.

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestanden keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden. Im Gemeinderat wurde das Engagement der Spender für die Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim positiv gesehen und der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

• Verbandsversammlung ZV Breitband 09. Februar 2017

Am 09.02.2017 fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis statt. Nach dem Bericht der Geschäftsstelle standen zur Beratung und Beschlussfassung die Änderungen der Verbandssatzung, der Zuständigkeitsordnung, die Satzung über die Aufwandsentschädigung sowie der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung, welche jeweils einstimmig beschlossen wurden. Ebenfalls einstimmig wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 verabschiedet.

In den anstehenden Wahlen wurden die Amtsinhaber in den nachfolgenden Positionen Verbandsvorsitz BM Teply, stv. Vorsitzender Landrat Röckinger, Verbandsausschuss BM Weisbrich; BM Rosenau, BM Martin sowie deren Stellvertreter BM Genthner, BM Faber, BM Troll jeweils einstimmig bestätigt bzw. die Stellvertreter erstmals gewählt.

• Verbandsversammlung ZV Gruppenklärwerk Grenzbach 14. Februar 2017

Am 14.02.2017 fand im Rathaus Mönshheim die Verbandsversammlung des ZV Gruppenklärwerks Grenzbach statt. Nach allgemeinen Informationen zum Betrieb der Kläranlage durch den Verbandsvorsitzenden BM Fritsch stellte die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2016 fest und beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 jeweils einstimmig.

• Teilweiser Austausch von Verkehrs- und Straßenschildern

Durch den Bauhof wurden in der letzten Woche rund 20 Verkehrs- und Straßennamenbeschilderungen erneuert, da diese durch die Witterung nur noch sehr schlecht lesbar waren. Die Materialkosten hierfür belaufen sich auf rund 2.000 €. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch das Halteverbot im Abschnitt der Wurmberger Straße zwischen der Einmündung Rathausstraße und des Wasenwegs beschildert.

• Verbandsversammlung ZV Bauhof Heckengäu 23. Februar 2017

Am 23.02.2017 fand im Rathaus in Wurmberg die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Die Verbandsversammlung verabschiedete einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und stimmte der vorgestellten Finanzplanung für die Jahre 2018-2020 zu. Im Wesentlichen stellen die Investitionen im Jahr 2017 die Erweiterung des Bauhofs mit einer Einhausung/Überdachung sowie die Ersatzbeschaffung von zwei Bauhoffahrzeugen dar.

Ebenfalls einstimmig erfolgten die Auftragsvergaben für die im Jahr 2017 notwendigen Ersatzbeschaffungen zweier Bauhoffahrzeuge. Zum einen handelt es sich um den Winterdienst-LKW, der seit 1999 in Betrieb ist und welcher aufgrund des Alters und Zustandes nunmehr ersetzt wird. Die Verbandsversammlung entschied sich jeweils für den günstigsten Bieter der Neufahrzeuge. Als Ersatzfahrzeug wird ein LKW in der 18 Tonnen-Klasse mit einem Kipper und Ladekran beschafft. Zusätzlich wird ein neuer Streuautomat für dieses Fahrzeug benötigt. Der vorhandene Schneepflug kann weiterverwendet werden. Die Auftragssumme beträgt 202.311,90 €.

Des Weiteren wird noch ein seit 2001 im Betrieb befindliches Transportfahrzeug ersetzt. Hier erfolgt die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter für die Angebotssumme von 33.199,95 €.

Abschließend berichtet Bauhofleiter Stefan Lipps kurz über den Winterdienst, welcher nahezu reibungslos erledigt werden konnte. Sehr bewährt hat sich hier der präventive Einsatz von Feuchtsalz.

• Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Gültigkeit des Bebauungsplans „Breitloh-West II“

Wie im Amtsblatt vom 17.02.2017 berichtet, hat mit einer Pressemitteilung vom 08.02.2017 der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) mitgeteilt, dass er in den Normenkontrollsachen verschiedener Kläger gegen den Bebauungsplan „Breitloh-West

II“ der Gemeinde Wimsheim zum Urteil gelangt ist, dass dieser Bebauungsplan unwirksam ist. Die Pressemitteilung ist unter <http://www.vghmannheim.de/> in der Rubrik Medien – Pressemitteilungen online verfügbar.

Die förmliche Zustellung des Urteils und dessen Begründung ist noch nicht erfolgt.

Neue Mitarbeiterin bei der Gemeindeverwaltung

Frau Sophie Husar aus Ludwigsburg hat am 01. März 2017 die Stelle als stv. Fachbeamtin für das Finanzwesen angetreten.

Nachdem von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde keine Fragen gestellt wurden, konnte die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt werden.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim – Nachtübung in der TSV-Halle am 02.03.2017

Am 02. März wurden die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr mit dem Einsatzstichwort „Brand in der TSV-Halle“ zur unangekündigten Nachtübung alarmiert.

Als erstes Fahrzeug traf das HLF 20/16 am Übungsort im Pfadweg ein. Der Einsatzleiter Tobias Engel erkundete die Lage, welche durch einen Passanten, dargestellt durch den stv. Kommandanten Patrick Haag, nur vage als Brand im oberen Stockwerk beschrieben werden konnte. Weitere Angaben, ob sich noch Personen im Gebäude befinden, waren nicht verfügbar.



Umgehend wurde das Gebäude durch den ersten Angriffstrup unter Atemschutz auf Personen erkundet. Nachdem sichergestellt werden konnte, dass sich niemand mehr im Gebäude befindet, wurde mit der Brandbekämpfung im Obergeschoss begonnen. Parallel zur Brandbekämpfung im Inneren der TSV-Halle wurde außen durch die Mannschaft des zweiten Löschfahrzeugs ein zweiter Rettungsweg eingerichtet sowie weitere Einsatzmittel zur Brandbekämpfung auf-

gebaut. 20 Minuten nach der Alarmierung konnte durch den Einsatzleiter „Feuer aus“ gemeldet werden.

Nach der erfolgreichen Brandbekämpfung wurde die TSV-Halle noch belüftet. Der Brandrauch wurde durch Theaternebel simuliert.

In der anschließenden Übungsbesprechung lobte der stv. Kommandant Patrick Haag den strukturierten und zielgerichteten Ablauf der Übung.

Bürgermeister Mario Weisbrich sprach den Kameradinnen und Kameraden Dank für den ehrenamtlichen Einsatz für die Sicherheit der Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger aus.

Weitere Bilder und Infos zur Feuerwehr Wimsheim unter www.feuerwehr-wimsheim.de.

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Karriereberatung der Bundeswehr

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall finden jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr, Beratungen im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund von Feiertagen oder dienstlichen Notwendigkeiten möglich).

Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich!

Für Fragen und Terminvereinbarungen erreichen Sie uns telefonisch unter der Telefonnummer **0721 / 692 - 42650**.

Nächster Termin:

Donnerstag, 23. März 2017

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 03. April 2017

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroß- **10,00 EUR je Gerät**
geräte
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am

Mittwoch, 03. Mai 2017.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
-----------------	-----------

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
-----------------	-----------

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
-----------------	-----------

reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
-----------	-----------

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
----------------	-----------

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
---------------	-----------

anton.dekreon@wimsheim.de

Sophie Husar

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch	9427 - 16
-------------------	-----------

charlotte.bertsch@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
------------------	-----------

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Laura Budach

laura.budach	9427 - 23
--------------	-----------

laura.budach@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
--------------------------------	-----------

bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch
Amtstag in Wimsheim:
1x monatlich dienstagsvormittags
Terminvereinbarung über Notariat
Mühlacker (Tel. 07041 / 811 89 40)

07041 / 811 89 40

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax
landratsamt@enzkreis.de
Allgemeine Sprechzeiten LRA
Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



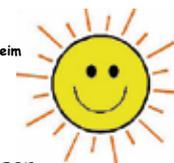
Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 10.03.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Die Eltern der Kinder der KITA Wimsheim
veranstalten den



9. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar

Wann?	25. März 2017 von 14:00 - 16:00 Uhr Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr (Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)
Wo?	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim
Was?	Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KITA Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Verkaufsinteressenten:

Eine Anmeldung ist ab 13. Februar 2017 per e-Mail unter
elternbeirat.wimsheim@yahoo.de möglich. Als Standgeld wird eine Gebühr von
7,00 €/Tisch und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine
zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/
Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KITA Wimsheim.





Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Ab 13. März: Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

ENZKREIS. Ab dem 13. März erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Müllgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu. Schwerpunkt im Klimabereich ist die Wasserkraft. Am Beispiel von regionalen Anlagen wie in Mühlacker wird die Funktionsweise erläutert. Auch wie Wasser als Speicher von Energie aus regenerativen Quellen genutzt werden kann, wird erläutert. Die Abfall- und Klimaschutzberatung stellt das Programm der Abfall- und Klimaschutzwochen vom 24. April bis 11. Mai vor. Zahlreiche Betriebe können besichtigt werden, zum Beispiel das Rheinkraftwerk Iffezheim, die Müllverbrennungsanlage Stuttgart oder die Bioabfall-Vergärungsanlage in Leonberg. Neu in diesem Jahr sind der Windpark und das Niedrigenergie-Bürogebäude in Wörstadt und das Niedrigenergie-Hochhaus in der Güterstr. 30 in Pforzheim. Ein Anmeldeformular ist in der Zeitung enthalten, es steht aber auch auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen der Zeitung sind die Schadstoffsammlung für Haushalte im April, drei Kompostkurse im Mai in Kämpfelbach, Engelsbrand und in Ötisheim und Angebote der Integrationsgesellschaft Enzkreis GSI. Auskünfte zu den Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Tel. 07231 354838.

Serie „Der Wald im Enzkreis“,

Teil 4: Die Waldwege

ENZKREIS. Der Wald prägt die Landschaft im Enzkreis. Von den ausgedehnten Eichenwäldern im Stromberg bis hinauf in den Nordschwarzwald mit seinen Tannenbeständen bedeckt er etwa 40 Prozent der Kreisfläche. Er dient der Erholung der Bürger, ist Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten und liefert einen einzigartigen nachwachsenden Rohstoff. Der Förster sorgt für einen Ausgleich der verschiedenen Interessen; in einer Serie im Mitteilungsblatt erfahren Sie, was er im Jahreslauf im Wald tut.

Waldwege sind teuer

Ohne Wege wäre der Wald ein undurchdringliches Dickicht. Die Waldwege öffnen ihn für die Nutzung – sei es für diejenigen, die im Wald arbeiten, oder für die Menschen, die sich dort gerne in ihrer Freizeit aufhalten: Zum Wandern, zum Joggen oder zum Radfahren. Finanziert werden die Wege von den Waldbesitzern; im Enzkreis sind das vor allem die Gemeinden und das Land Baden-Württemberg. Die Wege ermöglichen für sie vor allem die Forstwirtschaft in ihren Wäldern. Der Bau und die Unterhaltung sind sehr aufwändig und teuer, denn Waldwege müssen schwersten Beanspruchungen standhalten, und das auch bei schlechten Witterungsbedingungen: Bis zu 40 Tonnen wiegen die Fahrzeuge, die die Wege „ertragen“ müssen. Während des Holzeinschlags kann es dennoch zu Beschädigungen und starken Verschmutzungen kommen – vor allem bei nassem Wetter. Dies kann meist nicht während der Arbeiten beseitigt werden; der Förster kümmert sich darum, wenn die Holzerteilung abgeschlossen ist.

Geschotterte Waldwege werden regelmäßig unterhalten – entweder von Hand beim Ausbessern von Schlaglöchern oder mit Maschinen, den sogenannten Gradern, die das Wegprofil wieder herstellen. Zu einer ordentlichen Wegeunterhaltung gehört das Mulchen der Bankette, also der Ränder entlang der geschotterten Flächen. Dies ist erforderlich, damit das Wasser aus den Fahrspuren abfließen kann. Im Hinblick auf die Erfordernisse des Naturschutzes beschränkt der Förster das Mulchen aber auf das Notwendigste.

Waldwege stehen jedem offen – (fast) immer

Auch wenn sie eigentlich den Waldbesitzern gehören: Die Waldwege stehen im Rahmen des freien Betretungsrechts jedem unentgeltlich zur Verfügung, der in den Wald gehen oder laufen, reiten oder auf dem Rad fahren möchte. Die gemeinsame Nutzung der Wege durch die verschiedenen Gruppen setzt aber ein gewisses Maß an Toleranz und Verständnis für die Bedürfnisse der jeweils anderen voraus. Nicht erlaubt ist übrigens das unbefugte Befahren der Waldwege mit Auto oder Gespannen: Es gilt als Ordnungswidrigkeit und wird vom Förster mit einem Strafzettel geahndet.

Das Betreten geschieht auf eigene Gefahr: Im Wald muss damit gerechnet werden, dass vor allem bei stärkerem Winde Äste oder Stammteile abbrechen und auf die Wege fallen können. Zur Durchführung von Holzfäll-Arbeiten, bei Reparaturen an den Wegen oder bei herbstlichen Drückjagden werden die Waldwege in den Arbeitsbereichen gesperrt. Die Absperrungen müssen im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt respektiert und befolgt werden! Bei fast 23.000 Hektar Waldfläche und einem gut ausgebauten Waldwegenetz im Enzkreis sollte es kein Problem sein, in andere Waldbereiche auszuweichen.

Gläserne Produktion:

„Lammzeit erleben“ am Sonntag, 12. März, auf dem Biohof Schäferei Golderer

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Lammzeit erleben“ – unter diesem Motto beteiligt sich der Biohof Schäferei Golderer an der Aktion „Gläserne Produktion“. Wolfram Golderer lädt dazu am Sonntag, 12. März, von 14 bis 17 Uhr auf seinen Hof (Unterm Wolfsberg 13 in Pforzheim) ein, um mit dem diesjährigen Nachwuchs hautnah die Lammzeit zu erleben. An diesem Nachmittag ist auch der Hofladen geöffnet. Die jüngeren Besucherinnen und Besucher können außerdem Ponyreiten.

(enz)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Problemen beim Aufräumen

ENZKREIS. Sammeln müssen und keinesfalls etwas wegschmeißen können: das sind die Probleme von Messies – was wörtlich übersetzt „die Unordentlichen“ bedeutet. Denn je mehr gehortet wird, umso unmöglicher wird es, auf Dauer, Wohnräume und Flächen sauber zu halten. Weitere Schwierigkeiten sind vorprogrammiert.

Die Selbsthilfegruppe „Menschen mit Problemen beim Aufräumen“ hat einen neuen Gruppentreff in Pforzheim und lädt am Donnerstag 16. März, um 19:30 Uhr zum Erfahrungsaustausch ein. Nähere Informationen für Betroffene und über den Treffpunkt gibt es bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308-9743 oder per Mail an kiss@enzkreis.de.

Am 25. März in Dürrn:

Familienabend der Landwirtschaft

ENZKREIS. Zum Familienabend der Landwirtschaft von Bauernverband, Landfrauen, Landjugend, dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung und dem Landwirtschaftsamt öffnen sich am Samstag, 25. März, um 20 Uhr die Tore der Gemeindehalle in Dürrn. Nach der musikalischen Eröffnung des bäuerlichen Bläserensembles folgen Sketche, ein Theaterstück, ein Quiz und Ehrungen. Anschließend kann zu den Takten der Sunshine-Band das Tanzbein geschwungen werden. Eingeladen sind alle Landwirte mit ihren Familien sowie alle Freunde der Landwirtschaft.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Beratung rund um die LEADER-Förderung

Interessierte können sich ab sofort anmelden

Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder konkret ein Projekt anstrebt, oder wer sich erkundigen möchte, ob seine Idee förderfähig wäre, der tut gut daran, sich so früh wie möglich mit der LEADER- Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. „Je eher wir eine Projektidee auf dem Tisch haben, desto früher können wir alle Vorgaben prüfen und die erforderlichen Daten abfragen“, so Geschäftsführerin Barbara Smith.

Die Geschäftsstelle bietet besondere Beratungstermine an, zu denen sich Interessierte anmelden können – am 23. März von 11-15 Uhr rund um Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn, Neuhausen und Bad Liebenzell mit den Ortsteilen Unterhaugstett, Monakam und Möttingen. „Wir freuen uns auf Anmeldungen und kommen gern vor Ort, um potentielle Antragsteller zu beraten“, betont Barbara Smith. Anmeldungen und nähere Informationen können per Mail an info@leader-heckengäu.de gerichtet werden, oder telefonisch unter 07031 / 663-1172 oder -2141. Online finden sich umfassende Infos rund um LEADER Heckengäu auf www.leader-heckengäu.de.

Projektideen können in allen drei Handlungsfeldern des LEADER-Programms eingereicht werden: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf, Kultur und Natur, naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus und Landschaftspflege und Naturschutz. Das Projekt muss im LEADER- Heckengäu-Aktionsgebiet liegen und auf einem realistischen Zeitplan beruhen.

Die LEADER-Heckengäu-Gemeinden sind: Landkreis Böblingen (Weissach, Deckenprohn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), Landkreis Calw (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), Enzkreis (Wiernsheim, Mönnsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Herrn Gerhard Benzinger, Herzogstraße 15, zum 80. Geburtstag am 14. März 2017

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Kulturbeutel



Vorankündigung

Wir möchten den **Kulturbeutel** im Herbst 2017 wieder zum Leben erwecken.

Dazu suchen wir kreative Wimsheimer/innen mit Ideen zur Programmgestaltung, die bereit sind etwas Zeit zu spenden und mitzumachen.

Erstes Treffen am Freitag **24.03.17** um **20 Uhr** im Alten Schulhaus Kirchgasse 5

Monika Graeb Tel:07044-940627

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandsage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen hilft. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 11. März 2017

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

Sonntag, 12. März 2017

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (beim Leopoldplatz)

Tel. 10 60 64

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99, **Tel. 5 00 72**

Soziales**Diakonie- und Sozialstation**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686,
Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.